

Steuererklärung

Wir haben Sie als bisherigen Kunden für die **Steuererklärung 2023** bereits vorgemerkt und machen Sie darauf aufmerksam, dass die Steuerbehörden im Kanton Aargau wieder ab 30. Juni 2024 für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen **Mahngebühren** erheben werden. Bitte senden Sie uns deshalb Ihre Unterlagen frühzeitig ein.

Checkliste Steuererklärung

Damit wir Ihre Steuererklärung ausfüllen können, benötigen wir für das **Jahr 2023** Ihre Unterlagen gemäss der nachfolgenden Checkliste:

Die beste Checkliste ist immer noch die persönliche Steuererklärung vom Vorjahr. Wenn Sie zu jeder Position in der alten Steuererklärung die neuen Belege und Angaben haben und neue oder wegfallende Ereignisse begründen, ist bereits ein wesentlicher Teil zur Erstellung der neuen Steuererklärung geleistet.

Bei umfangreichem Wertschriftenhandel /-bestand unbedingt ein Steuerverzeichnis durch die Bank oder Vermögensverwaltungsgesellschaft erstellen lassen (ein solches Verzeichnis vereinfacht unsere Arbeit wesentlich).

- Leeres Formular Steuererklärung für das **Jahr 2023**
- Letzte definitive Veranlagung inkl. Bericht des Landwirtschaftsexperten (sofern nicht bereits zur Kontrolle eingesandt)
- Veränderungen Personalien / Familienverhältnisse / Ausbildung Kinder
- Angaben über erhaltene / gemachte Schenkungen und über erhaltene Erbschaften (Name, Adresse, Verwandtschaftsgrad, Betrag, Datum)
- Bescheinigung über Kapitalauszahlungen aus Vorsorge (2. oder 3. Säule, Lebensversicherung)
-
- Lohnausweis Haupt- und Nebenerwerb auch der Ehefrau (inkl. Behördentätigkeit, Mandate, Feuerwehr)
- Abschluss selbständige Tätigkeit, wenn nicht von uns erstellt
- Belege über Renten und Taggelder (AHV, IV, BVG, SUVA, ALV, EO oder andere)
- Sämtliche Zins- und Kapitalbescheinigungen per Ende Jahr (Bankkonten, Sparhefte, Obligationen, übrige Wertschriften, Kontoeröffnungen und -auflösungen)
- Steuerverzeichnisse (oder Depotauszüge) für allfällige Wertschriftendepots
- Belege über erhaltene Kinderzulagen, erhaltene oder geleistete Alimente und Unterhaltsbeiträge (Trennungsvereinbarung, Ehescheidungskonvention)
- Lotteriegewinne (Originalbeleg)
- Berufsauslagen für Unselbständige (Arbeitsweg, Mittagessen, Weiterbildung, Beitrag Berufsverband)
- Quittungen berufsbedingte Kinderbetreuungskosten
- Steuerbescheinigung über Einkäufe in die 2. Säule
- Spenden an gemeinnützige Institutionen oder politische Parteien

Fortsetzung Rückseite

- Ungedeckte Gesundheitskosten wenn > 5% des Nettoeinkommens (Zahnarzt, Selbstbehalt, Medikamente, Brillen)
- Steuerbescheinigungen von Lebensversicherungen (Rückkaufswerte per 31.12.2023) und Vorsorgebeiträgen (Säule 3a im 2023)
- Weiteres Vermögen (Autos, Motorräder, Kunst, Bargeld, unverteilte Erbschaften, usw.)
- Erhaltene oder gewährte Darlehen inkl. Zinsangaben, Kleinkredite
- Zins- und Kapitalbescheinigung Hypotheken

Liegenschaften

- Steuerwertschätzung des Kantons (falls geändert)
- Miet- und Pachtzinseinnahmen (falls nicht in der Buchhaltung)
- Rechnungen/Belege über bezahlte Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Steuern (ausserhalb Buchhaltung)
- Verträge über Liegenschaftskäufe oder -verkäufe im Jahr 2023 (= Datum öffentliche Beurkundung)

.....

.....